

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Protschka, Peter Felser, Franziska Gminder, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/16096 –**

Technische Zusammenarbeit mit dem Ausland auf dem Gebiet der Ernährung, der Landwirtschaft und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Bilaterale Kooperationsprogramm wurde 1992 ursprünglich gestartet, um mittel- und osteuropäische Staaten an marktwirtschaftliche Strukturen heranzuführen (www.bmel-kooperationsprogramm.de/). Ab 2008 wurde das Programm auf ausgewählte Partnerländer in Europa, Afrika, Asien und Südamerika zur bilateralen Zusammenarbeit erweitert (www.bmel-kooperationsprogramm.de/uploads/tx_bledokumentenliste/Flyer_Bilaterales_Kooperationsprogramm_2018_DE_barrierefrei.pdf).

Zwischenzeitlich gab es spezielle Twinning-Projekte zur Vorbereitung von Ländern auf den Beitritt zur Europäischen Union (www.bmel-kooperationsprogramm.de/uploads/tx_bledokumentenliste/2017-01_projektletter-international.pdf).

1. Welche Ausgaben sind bei den einzelnen Projekten im Jahr 2020 geplant?

Für die geplanten Ausgaben bei den einzelnen Projekten im Jahr 2020 wird auf die Tabelle in der Anlage 1 verwiesen.

2. Welche Kenntnisse zur Zielerreichung liegen der Bundesregierung zu den im Jahr 2020 voraussichtlich auslaufenden Einzelprojekten vor, und wie sollen die erreichten Synergieeffekte für jeweils beide Partnerländer nachhaltig Wirkung entfalten (www.bmel-kooperationsprogramm.de/uploads/tx_bledokumentenliste/Internationale_Projekte_2019.pdf),
 - a) Brasilien, Kooperation des Deutschen Genossenschafts- und Raiffeisenverbands (DGRV) mit Genossenschaftlichen Einrichtungen in Brasilien und Argentinien?
 - b) China, Deutsch-Chinesisches Agrarzentrum (DCZ)?
 - c) Côte d'Ivoire, PRO-PLANTEURS?
 - d) Marokko, Exzellenzzentrum für Landwirtschaft (CECAMA)?

- e) Sambia, AKTC (Agricultural Knowledge and Training Centre)?
- f) Ukraine, Förderung der Berufsbildung an Landwirtschaftlichen Colleges in der Ukraine (FABU)?

Die Fragen 2a bis 2f werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Projekte des Bilateralen Kooperationsprogramms sind auf eine fundierte und mittelfristige Zusammenarbeit ausgerichtet und umfassen meist mehrere Projektphasen. Nach derzeitigem Kenntnisstand der Bundesregierung laufen alle Projekte weitgehend planmäßig. Eine detaillierte Analyse der Zielerreichung erfolgt für alle Vorhaben des Bilateralen Kooperationsprogramms im Rahmen von Projektevaluierungen. Die Evaluierungen werden durch einen externen Gutachter oder eine externe Gutachterin in der Regel während der letzten sechs Monate der Laufzeit einer Projektphase durchgeführt. Der Bericht des Gutachters oder der Gutachterin stellt die Grundlage für die Entscheidung über eine Weiterführung der Projektaktivitäten dar.

Für die in den Fragen 2a bis 2d sowie 2f benannten Vorhaben sind die Evaluierungen für das erste Halbjahr 2020 geplant. Kenntnisse zur Zielerreichung werden mit dem Abschluss dieser Evaluierungen vorliegen. Das in Frage 2e benannte Vorhaben wurde im Dezember 2019 evaluiert, die Ergebnisse werden für Januar 2020 erwartet.

Positive Effekte über die definierten Projektziele hinaus entstehen für beide Partnerländer vor allem durch das Entstehen von Netzwerken sowie das über die Zusammenarbeit entstehende bessere gegenseitige Verständnis der Zusammenhänge und der spezifischen Rahmenbedingungen der Partnerländer. Dies betrifft Netzwerke im Bereich der Wissenschaften, der Agrar- und Ernährungsindustrie sowie der jeweiligen Verbandsstrukturen beider Länder.

Wie wird sich der Bedarf für Personalplanstellen entwickeln, wenn die sechs zuvor genannten Projekte auslaufen?

Die Personalplanstellen sind nicht projektgebunden. Die Aufgaben umfassen die Vorbereitung, Konzeption und Steuerung der Vorhaben im Rahmen des Bilateralen Kooperationsprogramms. Zur Frage, welche Projekte zur Verlängerung vorgesehen und welche Vorhaben in Planung sind, wird auf die Antwort zu den Fragen 3 und 8 verwiesen.

3. Ist eine Verlängerung der Bezuschussung einzelner in Frage 2 genannter Projekte beabsichtigt?

Wenn ja, für welchen Zeitraum, und in welcher Höhe?

Grundsätzlich werden die in Frage 2 genannten Projekte durch das innerhalb der Bundesregierung federführend zuständige Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) finanziert. Bezuschussungen werden nicht geleistet.

Das BMEL beabsichtigt, alle in Frage 2 aufgeführten Projekte zu verlängern. Die Laufzeit für Anschlussphasen bestehender Vorhaben beträgt üblicherweise drei Jahre. Das Projekt „Brasilien DGRV“ soll bis Ende 2020 verlängert werden. Die indikativen Planungen zum Mitteleinsatz liegen bis einschließlich 2021 vor und können der untenstehenden Tabelle 1 entnommen werden. Für darauf folgende Jahre wird mit einem Mittelansatz in ähnlicher Höhe gerechnet.

Im konkreten Einzelfall erfolgt die Entscheidung über die Verlängerung der Projektlaufzeit und über die Höhe der Finanzierung wie in der Antwort zu Frage 14 dargestellt.

Tabelle 1: Geplanter Mitteleinsatz für Vorhaben des Bilateralen Kooperationsprogramms des BMEL 2020 bis 2021.

Projektname	Geplanter Mitteleinsatz
Brasilien DGRV	2020: 748.000 Euro Keine Weiterfinanzierung über 2020 hinaus geplant.
Deutsch- Chinesisches Agrarzentrum	2020: 1.115.000 Euro 2021: 1.094.000 Euro
CIV, Pro-Planteurs	2020: 228.000 Euro 2021: 150.000 Euro
Sambia, AKTC	2020: 710.000 Euro 2021: 770.000 Euro
Ukraine, FABU	2020: 928.000 Euro 2021: 800.000 Euro

4. Welche externen Unternehmen waren für die Vorbereitung, Vergabe und Kontrolle von Maßnahmen und Projekten im Zuge bilateraler Kooperationsprogramme für das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) in den Jahren 2017, 2018 und 2019 tätig und haben Vergütungen in welcher Höhe erhalten?

Für die Vorbereitung, Vergabe und Kontrolle der Maßnahmen und Projekte des Bilateralen Kooperationsprogrammes (BKP) war in den Jahren 2017 bis 2019 die GFA Consulting Group GmbH als Generalbeauftragter des BKP tätig.

Hierfür wurden zwischen 2017 und 2019 folgende Beträge verausgabt:

2017: 1.899.077 Euro (brutto)

2018: 1.865.742 Euro (brutto)

2019: 2.430.846 Euro (brutto).

5. Wie und durch wen werden Mittelverwendung und Ausgaben bei Maßnahmen und Projekten im Zuge bilateraler Kooperationsprogramme geprüft?

Mittelverwendung und Ausgaben bei Maßnahmen und Projekten werden, soweit diese nicht bei dem Generalbeauftragten des BMEL selbst anfallen, durch den Generalbeauftragten überprüft und entsprechende Mittel dann beim BMEL angefordert sowie an die Projektdurchführer ausbezahlt. Soweit sich Mittelverwendung und Ausgaben auf den Generalbeauftragten selbst beziehen, prüft das BMEL die sachliche und rechnerische Richtigkeit. Eine inhaltliche Kontrolle der Maßnahmen und Projekte findet zudem durch Vorlage von in der Regel halbjährlichen Rechenschaftsberichten und jährliche Projektsitzungen statt.

6. Wie viele Planstellen sind für den Bereich Internationale Maßnahmen beim BMEL insgesamt und in den jeweiligen Projekten vorgesehen, und wie viele Planstellen sind tatsächlich besetzt?

Für das Referat 624 Internationale Projekte, Twinning, das insbesondere das Bilaterale Kooperationsprogramm bearbeitet, sind sieben volle Stellen im Stellenplan des BMEL ausgewiesen. Davon sind auf Grund von Personalwechseln

derzeit fünf Stellen besetzt. In den jeweiligen Projekten sind keine Planstellen vorgesehen.

7. Wer beteiligt sich als Co-Finanzierer an den laufenden Projekten des Bilateralen Kooperationsprogramms mit welchen Beträgen?

Grundsätzlich werden im Rahmen der Projekte des Bilateralen Kooperationsprogramms von den Partnerländern angemessene Eigenbeiträge erwartet. Hierzu werden mit den operativen Projektpartnern in den Partnerländern Durchführungsvereinbarungen geschlossen, in denen beide Seiten die Erbringung von Partnerbeiträgen vereinbaren. Diese Partnerbeiträge sind jedoch in der Regel nicht monetär beziffert, sondern umfassen direkte Beiträge wie zum Beispiel die Bereitstellung von Projektmitarbeitern, Büroräumlichkeiten, Räumlichkeiten für Trainingsmaßnahmen und Seminare oder die Zurverfügungstellung von Versuchs- und Demonstrationsflächen. Die Partnerorganisationen der einzelnen Projekte in den Partnerländern sind bei den Projektdarstellungen unter www.bmel-kooperationsprogramm.de/projekte/ einsehbar.

In die Demonstrations- und Trainingsprojekte des Bilateralen Kooperationsprogramms bringen Unternehmen, insbesondere aus den Bereichen Landtechnik, Saatgut und Tierproduktion, Sachleistungen und teilweise auch Expertise ein. In einigen Projekten leisten die Wirtschaftspartner auch Finanzbeiträge, aus denen vor allem Aktivitäten, die auch im Eigeninteresse der Wirtschaftspartner liegen, finanziert werden (z. B. für Feldtage, Wachschatz für die Geräte). Um welche Unternehmen es sich dabei im Einzelnen handelt, ist bei den Projektdarstellungen unter www.bmel-kooperationsprogramm.de/projekte/ einsehbar.

8. Welche Projekte unter dem Dach des Bilateralen Kooperationsprogramms sind mit welchen Zielen, Indikatoren, Wirkungsketten und Partnern und mit welchen Ausgaben für die Jahre nach 2019 in der Planung?

Für das Bilaterale Kooperationsprogramm sind für das Jahr 2020 vier Neuprojekte in Planung. Für Informationen zu den Zielen, Indikatoren und Wirkungen sowie Partnern der geplanten Vorhaben wird auf die Tabelle in der Anlage 2 verwiesen. Die Angaben zur geplanten Finanzierung sind indikativ, da diese erst nach Abschluss der Planung festgelegt werden. Wirkungsketten sind in der Projektplanung nicht dargestellt.

9. Welche sonstigen Projekte zur Vorbereitung von Staaten auf den EU-Beitritt sind unter Federführung des BMEL (nicht unter dem Dach des Bilateralen Kooperationsprogramms) ansässig?

Es werden keine sonstigen Projekte zur Vorbereitung von Staaten auf den EU-Beitritt unter Federführung des BMEL durchgeführt.

10. Welche empirisch erfassbaren Ergebnisse konnten für die in den Jahren 2016 bis 2018 beendeten Projekten belegt werden?

Empirisch erfassbare Ergebnisse der Projekte des BKP, welche im Zeitraum 2015 bis 2018 endeten, sind in der Tabelle in der Anlage 3 dargestellt.

11. Welche Synergien und Nutzeffekte sind für die hier ansässige Landwirtschaft aus den in den Jahren 2016 bis 2018 beendeten Projekten zu verzeichnen?

Eine Wirkung dieser Vorhaben auf die deutsche Landwirtschaft war nicht vorgesehen.

Im Weiteren wird auf die Antwort zu den Fragen 2 und 12 verwiesen.

12. Wie haben sich die Kooperationen konkret auf den Import bzw. Export von landwirtschaftlichen Produkten und Know-how für Deutschland und die Kooperationspartner ausgewirkt?

Das Bilaterale Kooperationsprogramm ist kein Programm der Exportförderung. Die Vorhaben leisten Beiträge für eine höhere Produktivität und Nachhaltigkeit der landwirtschaftlichen Erzeugung und eine regelbasierte, marktwirtschaftliche Entwicklung des Agrar- und Ernährungssektors in den Partnerländern. Die involvierten Verbände und Unternehmen können darüber hinaus Erfahrungen über die Strukturen und Arbeitsweisen der Partner sammeln.

13. War eines der Exportländer von Palmöl oder Palmkernöl in der Vergangenheit Teil des Bilateralen Kooperationsprogramms?

Wenn ja, welches Projekt wurde dort in diesem Fall in welchem Zeitraum, mit welchen Ausgaben und mit welcher Zielerreichung aufgelegt?

Laut den jüngsten bei der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) verfügbaren Handelsdaten entfielen im Jahr 2017 rund 86 Prozent der mengenmäßigen Exporte von Palmöl auf Indonesien und Malaysia (www.fao.org/faostat/en/#data/TP). Für Palmkernöl betrug dieser Anteil rund 80 Prozent. Die übrigen Staaten weisen jeweils Anteile von nicht mehr als vier Prozent auf und werden daher nicht als Exportländer im Sinne der Fragesteller verstanden. Weder Indonesien noch Malaysia waren in der Vergangenheit Teil des Bilateralen Kooperationsprogramms.

14. Wer entscheidet über die Einrichtung bzw. Fortführung von Projekten des Bilateralen Kooperationsprogramms?
 - a) Wer sind die beteiligten Partner bei der Entscheidungsfindung?
 - b) Nach welchen Kriterien werden Projekte ausgewählt?

Die Fragen 14 bis 14b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Bilaterale Kooperationsprogramm ist ein Programm des BMEL. Die Vorhaben werden im Einvernehmen mit den Partnerministerien der Partnerländer entwickelt und gesteuert. Innerhalb der Bundesregierung werden entsprechend der Regelungen der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) weitere Ressorts beteiligt.

Von Seiten des BMEL ist bei der Vereinbarung der Projektziele das Konzept des Bilateralen Kooperationsprogramms maßgeblich. Weitere Kriterien sind Bedarf, Relevanz, Partnerwille und -bereitschaft, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit.

15. Bestehen bei den laufenden Projekten des Bilateralen Kooperationsprogramms Schnittstellen und Co-Finanzierungen zu anderen Ministerien?

Wenn ja, welches Ministerium ist mit welcher Aufgabe beteiligt, und mit welchen Ausgaben?

Die Aktivitäten des BMEL sind in die Strategien der Bundesregierung eingebunden und werden mit jeweils betroffenen Ressorts abgestimmt.

Keines der laufenden Projekte des Bilateralen Kooperationsprogramms enthält Co-Finanzierungen von anderen Bundesministerien. Im Falle des Projektes „Pro-Planteurs“ in Cote d'Ivoire wird ein Multistakeholderansatz angewendet, im Rahmen dessen sowohl durch BMEL als auch durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) Projektkomponenten finanziert werden. Der vom BMEL bereitgestellte Betrag für die Projektkomponente in der laufenden Projektphase (April 2015 bis Mai 2020) beträgt 1,025 Mio. Euro. Der Finanzierungsbetrag für die BMZ-Komponente für dieselbe Phase beträgt 0,98 Mio. Euro.

16. Welche Schlussfolgerungen für ihr eigenes Handeln zieht die Bundesregierung aus der Aussage verschiedener Entwicklungsorganisationen, dass die „sogenannten Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (...) einen tiefen Angriff auf die Wirtschaftsstrukturen afrikanischer Länder und Regionen“ darstellen, da „Kleinbäuerinnen und Kleinbauern (...) einer unfairen Konkurrenz mit der EU ausgesetzt“ (exemplarisch www.info.brot fuer-die-welt.de/blog/kritik-eu-afrika-handelsabkommen-epas) werden?

Die Europäische Kommission verfolgt mit den Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) ausdrücklich das Ziel, Wachstum und nachhaltige Entwicklung in den Partnerländern zu fördern. Die Bundesregierung unterstützt diesen Ansatz und begrüßt sowohl die Umsetzung der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen als auch die auf Wunsch der Staatengruppe des südöstlichen Afrika begonnenen Verhandlungen zur Vertiefung des Abkommens über den Güterhandel hinaus.

In der Handelspolitik der EU soll der Entwicklungsstand des jeweiligen Partners angemessen berücksichtigt werden. So ist die Handelsliberalisierung in den WPA asymmetrisch gestaltet. Die WPA ermöglichen den Partnerländern langfristig einen vertraglich geregelten zoll- und quotenfreien Zugang zum EU Markt, während die Entwicklungsländer die Möglichkeit haben, Kleinbauern, sensible Produkte und im Aufbau befindliche Industriezweige zu schützen. Zudem haben die Regierungen der Entwicklungsländer die Möglichkeit, entstehende Marktstörungen durch Schutzzölle abzuwenden. Dies wird sowohl in den WPAs als auch international durch die WTO geregelt. Maßnahmen wären ggf. nach dem Übereinkommen über Subventionen und Ausgleichsmaßnahmen und nach dem Übereinkommen über Schutzmaßnahmen möglich. Mit der Aushandlung der WPA wurden die Handelsbeziehungen zwischen Europa und Subsahara Afrika neugestaltet und an die Regeln der Welthandelsorganisation (WTO) angepasst.

Ergänzend unterstützt die Bundesregierung Entwicklungsländer im Wege von handelsbezogener Entwicklungszusammenarbeit („Aid for trade“) sowie durch die Schaffung von handelsförderlichen Rahmenbedingungen (u. a. Vereinfachung von Zollverfahren, Qualitätsinfrastruktur) dabei, ihre Wirtschaft und Exporte auf neue Bereiche auszuweiten, die lokale Wertschöpfung zu steigern und sich so stärker in globale Wertschöpfungsketten zu integrieren.

17. Welche Zielkonflikte sieht die Bundesregierung zwischen dem Wirtschaftspartnerschaftsabkommen und dem Bilateralen Kooperationsprogramm?

Nach Auffassung der Bundesregierung bestehen zwischen dem Wirtschaftspartnerschafts- abkommen und dem Bilateralen Kooperationsprogramm keine Zielkonflikte.

Anlage 1 zu Frage 1

Projektnr.	Projekttitle	Mittelansatz 2020 in Euro
ETH 18-01	Beitrag zur Förderung der nachhaltigen landwirtschaftlichen Produktivität in Äthiopien	1.492.000
CIV 15-01	Professionalisierung von Kakaoproduzentinnen und -produzenten und ihrer Organisationen in nachhaltiger Kakaoproduktion	228.000
MAR 19-01	Deutsch-Marokkanisches Exzellenzzentrum für Landwirtschaft (CECAMA)	500.000
MAR 19-02	Deutsch-Marokkanischer Fachdialog Agrar und Forst (DIAF)	859.000
ZAF 19-01	Technischer Dialog zu Agrarfinanzierungsthemen des Landmanagements in Südafrika	455.000
ZMB 17-01	Deutsch-Sambisches Agrartrainings- und Wissenszentrum (AKTC)	710.000
CHN 18-01	Deutsch-Chinesisches Agrarzentrum (DCZ)	1.115.000
CHN 18-02	Deutsch-Chinesisches Kooperationsprojekt zur Weiterentwicklung der Tierzucht in China	770.000
CHN 18-03	Deutsch-Chinesischer Ackerbau und Landtechnik Demonstrationspark (DCALDP)	750.000
CHN 18-04	Austauschprogramm für junge Fachkräfte im Agrarsektor	220.000
IND 19-01	Deutsch-Indische Zusammenarbeit im Bereich Saatgut	515.000
KAZ 20-01	Deutsch-Kasachischer Agrarpolitischer Dialog (APD)	570.000
KAZ 17-02	Deutsches Agrarzentrum in Kasachstan (DAZ)	24.000
KAZ 19-01	Steigerung betrieblicher Fachkompetenzen zur nachhaltigen Entwicklung der Milchproduktion in Kasachstan	630.000
MNG 19-01	Deutsch-Mongolisches Kooperationsprojekt Nachhaltige Landwirtschaft (DMKNL)	575.000
RUS 20-01	Deutsch-Russischer Agrarpolitischer Dialog (APD)	800.000
TUR 19-01	Deutsch-Türkische Verbandskooperation zur Stärkung ausgewählter Spartenverbände landwirtschaftlicher Genossenschaften	609.000
UKR 16-03	Deutsch-Ukrainische Zusammenarbeit im Bereich Ökolandbau	600.000
UKR 17-01	Förderung der Berufsausbildung an landwirtschaftlichen Colleges in der Ukraine (FABU)	928.000
UKR 19-01	Beratung der Ukraine zu Agrarhandelsfragen im Rahmen des DCTFA (Agritrade)	720.000
UKR 19-02	Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog (APD)	850.000
WB 18-01	Förderung des Austauschs durch Beratung zu harmonisierter Weinregulierung in sechs Westbalkanstaaten	286.000
BRA 17-01	Kooperation DGRV mit Genossenschaftssystemen in Brasilien & Argentinien	748.000
Gesamt		14.954.000

Anlage 2 zu Frage 8

Land	Projekttitel	Projektziel	Geplante Zielindikatoren	Operativer Projektpartner	Geplante Finanzierung in Euro
Thailand	Deutsch-thailändisches Kooperationsprojekt zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung von Clusterfarmen	Clusterfarmen in ausgewählten Distrikten sind hinsichtlich einer leistungsstarken, effizienten, ressourcenschonenden und unternehmerischen Landwirtschaft gestärkt.	<ul style="list-style-type: none"> • Bei einer Befragung von Landwirtinnen und Landwirten der teilnehmenden Clusterfarmen bestätigen mindestens 80% bis zum Ende der Projektphase, dass die durch das Vorhaben erhaltenen Unterstützungsleistungen nützlich sind. • Aufbauend auf den Analysen der Clusterfarmen und den darauf aufbauenden durchgeführten Beratungsdienstleistungen ist bis zum Ende der Projektphase ein erstes Konzept für die Verbesserung des landwirtschaftlichen Beratungssystems erarbeitet und getestet. • Bei einer Befragung vom Fach- und Führungspersonal des MOAC auf zentraler und dezentraler Ebene, welches in die Projektaktivitäten involviert ist, bestätigen mindestens 80% bis zum Ende der Projektphase, dass das vom Projekt erarbeitete Beratungskonzept eine fachliche Weiterentwicklung des derzeitigen Beratungssystems darstellt und eine Weiterentwicklung und Umsetzung befürwortet wird. 	Abteilung für Agrarberatung im Ministerium für Landwirtschaft und Genossenschaften (MOAC) des Königreichs Thailand	2020: 500.000 2021: 600.000
Ägypten	Fachdialog Qualitätssicherung mit Schwerpunkt auf pflanzlichen Produkten	Der deutsch-ägyptische Fachdialog ist eingerichtet und trägt dazu bei, die regulatorischen Strukturen und Systeme im Hinblick auf Qualitätssicherung in der landwirtschaftlichen Produktion ägyptischer Erzeugnisse bis einschließlich zur Ernte zu verbessern.	Noch nicht definiert.	Noch nicht definiert.	2020: 500.000 2021: 700.000
Indien	Fachdialog Agrarmarktentwicklung	Noch nicht definiert.	Noch nicht definiert.	Noch nicht definiert.	2020: 300.000 2021: 600.000
Brasilien	Agrarpolitischer Dialog	Noch nicht definiert.	Noch nicht definiert.	Noch nicht definiert.	2020: 400.000 2021: 600.000

Anlage 3 zu Frage 10

Land	Projekttitle	Projektaufzeit	Zusammenfassung empirisch erfassbarer Ergebnisse
Kenia	Kooperation des Deutschen Genossenschafts- und Raiffeisenverbandes (DGRV) mit dem kenianischen Genossenschaftsdachverband Cooperative Alliance of Kenya (CAK)	10/2014-09/2017	<p>Es wurde eine umfassende Analyse über den kenianischen Genossenschaftssektor erstellt. Das Projekt entwickelte pilothaft ein Leistungsangebot für CAK, das vor Ort zum direkten und sichtbaren Nutzen der Genossenschaften und ihrer Mitglieder umgesetzt werden kann. Der Prozess zur Entwicklung einer mittelfristigen Strategie zum Auf- und Ausbau des Angebots von Dienstleistungen für landwirtschaftliche, insbesondere milchwirtschaftliche, Genossenschaften wurde von CAK und seinen Partnern in Gang gesetzt.</p> <p>Ein Trainingsprogramm wurde entwickelt, welches unter anderem die Bereiche Good Governance, Management und Monitoring landwirtschaftlicher Genossenschaften umfasst. Dieses Trainingsprogramm wurde und durch externe Gutachter validiert. Entsprechendes Trainingsmaterial wurde entwickelt und 13 Trainer aus der jeweiligen Region wurden ausgebildet. Empfehlungen für Verbesserungen im kenianischen System der landwirtschaftlichen Genossenschaften in den Bereichen Good Governance, Management, interne Kontrolle, Finanzmanagement und Prüfung wurden formuliert.</p> <p>Cooperative Education, Training and Information Centres (CETIC Centres) wurden in verschiedenen Regionen Kenias etabliert, mit dem Ziel, Genossenschaften vor Ort bedarfsgerechte Aus- und Weiterbildung anzubieten. Sie wurden darin unterstützt landwirtschaftlichen Genossenschaften bedarfsorientierte Unterstützungsleistungen anzubieten. Durch Schulungen wurden die Verantwortlichen in die Lage versetzt, entsprechende Managementsysteme einzuführen.</p>
Russland, Ukraine, Belarus, Kasachstan, Kirgistan, Usbekistan, Tadschikistan	Weiterbildung für Fachkräfte der Agrar- und Ernährungswirtschaft in Osteuropa und Zentralasien	01/2011 – 12/2016	<p>Insgesamt wurden 62 Trainees aus insgesamt 7 Ländern (Russland, Ukraine, Belarus, Kirgistan, Kasachstan, Usbekistan und Tadschikistan) in Deutschland fortgebildet. Bis auf zwei Programmteilnehmer haben alle Trainees ihre Fachpraktika erfolgreich absolviert und sind heute in der Agrarbranche tätig – in Partnerländern oder in Deutschland (Stand Anfang 2017). 15 Trainees wurden von ihren ausbildenden Unternehmen in Deutschland übernommen und sind für diese tätig sowohl in den Partnerländern, als auch in Deutschland. Über 90 Prozent der Programmabsolventen bestätigten ihre Zufriedenheit mit dem Traineeprogramm.</p> <p>Im Rahmen des Traineeprogramms haben 22 Unternehmen der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft Weiterbildungsplätze für Fachkräfte aus den Partnerländern zur Verfügung gestellt und Mitarbeiter für ihre Standorte in den Partnerregionen gewonnen. 80 Prozent der Unternehmen bestätigten ihre Zufriedenheit mit dem Programm.</p>

Anlage 3 zu Frage 10

Türkei	Kooperationsprojekt Deutsch-Türkische Zusammenarbeit Ökologische Landwirtschaft	12/2011 – 12/2016	<p>Sowohl eine im November 2013 unter deutschen und türkischen Handelsunternehmen und Kontrollstellen durchgeführte Umfrage als auch die Rückmeldung von deutschen Behörden und Importeuren belegen, dass sich die Rückstandssituation verbessert hat und türkische Ökoprodukte nicht auffälliger sind als Produkte aus anderen Exportländern. Zur Absicherung des Befundes wurde im Winter 2015/16 eine erweiterte Erhebung durchgeführt, die das Ergebnis aus 2013 im Wesentlichen bestätigt. Bei dieser Umfrage wurden ergänzend Importeure und Behörden aus anderen europäischen Staaten befragt sowie Informationen aus offiziellen Datenbanken ausgewertet.</p> <p>Im Jahr 2015 bestätigten BMEL, BLE, MoFAL, dass kein Bedarf mehr für vom Projekt organisierte Konsultationsgespräche zwischen deutschen und türkischen Behördenvertretern besteht, weil die direkte Kommunikation inzwischen funktioniert. Durch das Projekt wurde das Know-how aller relevanten Akteure in Bezug auf qualitätsrelevante Punkte verbessert. Hinsichtlich der Inhalte der angebotenen Trainings und Veranstaltungen (4917 Trainingstage) kam eine externe Projektfortschrittskontrolle im Juni 2015 zu folgendem Schluss: „Hier hat das Projekt wesentliche Beiträge zur Bewusstseinsbildung in der gesamten Wertschöpfungskette geleistet und Akteure auf türkischer und deutscher Seite für Qualitätsfragen sensibilisiert. Eine nachhaltige Qualitätssicherung von Exporten lässt sich nur durch umfassende Entwicklung des Ökosektors in der Türkei und der parallelen Entwicklung eines nationalen Marktes erreichen. Dies bestätigt Erfahrungen aus anderen Ländern wie Italien, die ebenfalls zunächst als Exportmärkte begonnen haben. In diesem Sinne hat das Projekt durch die Verbreitung der Prinzipien des ökologischen Landbaus Grundlagen für eine längerfristige, umfassende Qualitätssicherung gestärkt.“</p> <p>Die Ökomarkt-Richtlinien von ETO, dem Türkischen Dachverband der Organisationen der ökologischen Landwirtschaft, wurden überarbeitet und ein umfangreiches Handbuch erstellt.</p> <p>Es wurde ein eLearning-Kurs zu verschiedenen Lieferketten erarbeitet.</p>
Ukraine	Deutsches Agrarzentrum in der Ukraine		<p>Im Zeitraum zwischen 2009 und 2015 wurde durch das Projekt ein Trainingszentrum in der Ukraine aufgebaut, in dem ca. 25.000 Trainingsteilnehmerge realisiert wurden. Diese Zahl ergibt sich aus der Anzahl der Teilnehmer an Trainingsmaßnahmen multipliziert mit der Anzahl an Tagen, die der jeweilige Trainingskurs umfasst. Im Rahmen der Trainingsmaßnahmen wurden ukrainische Vertreter der Agrar- und Ernährungswirtschaft zu nachhaltigen Produktionstechniken in der Tier- und Pflanzenproduktion sowie auf modernen deutschen und europäischen Produktionsgeräten ausgebildet. Zusätzlich nahmen im Projektzeitraum ca. 1.000 Teilnehmer jährlich an Feldtagen teil, auf denen Anbauversuche und moderne Produktionsverfahren demonstriert wurden.</p>
Asien	Entwicklung von internationalen Kooperationen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Agrar- und Ernährungswirtschaft in Asien, insbesondere in China und Indien	12/2012-11/2017	<p>Im Rahmen des Projekts „Entwicklung von internationalen Kooperationen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Agrar- und Ernährungswirtschaft in Asien, insbesondere in China und Indien“ wurden acht Studien verfasst und in Form eines regelmäßig versandten Newsletters informierte das Koordinierungsbüro über agrarwirtschaftlich und agrarpolitisch relevante Entwicklungen sowie Veranstaltungen in den Partnerländern.</p>

Anlage 3 zu Frage 10

Ukraine	Deutsch-ukrainisches Agrardemonstrations und Fortbildungszentrum	02/2016 – 12/2018	<p>Das ADFZ selbst hat 50 Seminare mit insgesamt 1.900 Teilnehmertagen durchgeführt (Themen: u.a. Bodenuntersuchung und Bodenbearbeitung, Pflanzenbau, Weizenanbau, Mähdräher: Fahrerschulung und Nachermie-Check, Landtechnikpflege, Düngestreuer und Pflanzenschutztechnik, Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, Grobfütterproduktion und Fütterung, Getreidelagerung, Didaktik, Betriebswirtschaft). In insgesamt 15 Schulungen der Wirtschaftspartner wurden insgesamt 468 Teilnehmer an 1.738 Trainertagen geschult. Insgesamt wurden damit in 65 Schulungen 3638 Trainertage absolviert.</p> <p>Auf einem Demo-Feld wurden über 2100 Sorten- und Technologieversuche von Wirtschaftspartnern durchgeführt und im Rahmen der Ausbildung genutzt.</p> <p>In den Jahren 2016 und 2017 wurden Feldtage mit 59 Ausstellern und 1800 Besuchern durchgeführt. Im Anschluss wurden bei einer „Universität auf dem Feld“ 655 Studenten mittels praktischer Vorführungen in moderne Landwirtschaft und -technik eingeführt.</p>
Vietnam	Verbandskooperation zwischen dem Deutschen Bauernverband (DBV) und der vietnamesische National Farmers Union (VNFU)	03/2012-12/2017	<p>Hauptziel des Projektes war es, Vietnam über den Verband VNFU bei der Verbesserung der landwirtschaftlichen Ausbildung zu unterstützen. Im Rahmen des Projektes wurde die Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Vietnam zum Aufbau der beruflichen Weiterbildung im Agrarbereich durch den vietnamesischen Partner VNFU gefördert. Unter anderem wurden die folgenden Ergebnisse erreicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - über 300 Teilnehmer wurden in verschiedenen Seminaren zu den Themen Geflügelhaltung, Milchviehhaltung und Verbesserung der Wertschöpfung in der Agrar- und Ernährungswirtschaft ausgebildet - 40 Fachartikel wurden als Fachlektüre in vietnamesischer Sprache veröffentlicht - 30 Vertreter von vietnamesischen Berufsschulzentren besuchten in Deutschland ein Seminar für Führungs- und Fachkräfte und einen Trainingskurs für Berufsschullehrer und Hauptenwerbskräfte - das erlernte Wissen wurde in das Ausbildungssystem von 30 Berufsschulzentren in Vietnam aufgenommen. Ausbildungsmaterial wurde in die vietnamesische Sprache übersetzt. <p>Zudem wurden mit Hilfe der Expertise des Projektes in Vietnam zwölf Berufsschulen in der Anwendung des dualen Ausbildungssystems nach deutschem Vorbild weiterentwickelt.</p>